

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2020
Ifd. Nr: Alt-004/20

Antragsteller

Neuer Hafen e.V.

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	44.367,18 €
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	4.436,72 €
Drittmittel	
beantragte Förderung Stadtbezirk	19.965,23 €
sonst. Förderung LHD	19.965,23 €
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	<u>19.965,23 €</u>

Projektbezeichnung

"Chancen für die "Chancenlosen"

Durchführungszeitraum

01.01. - 31.12.2020

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Ausgehend vom gleichnamigen Pilotprojekt im Jahr 2019 sollen mit diesem Projekt Chancen der Teilhabe von Menschen in besonderen Lebenslagen geschaffen werden. Durch freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit sollen die Teilnehmenden befähigt werden, für sich einen strukturierten Tagesablauf zu schaffen und gleichzeitig selbst aktiv zu werden, um ihre persönliche Lage zu verbessern. Für ihre Tätigkeit erhalten die Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, bestehende Hilfe-Angebote in der Landeshauptstadt für sich zu erschließen und zu nutzen. Gleichzeitig soll mit ihrer Tätigkeit ein Beitrag zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Verschönerung des Ortsbildes im Stadtbezirk geleistet werden. Eine ausführliche Projektbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig (siehe Bewertungsschema). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Der Fördergegenstand ist insbesondere tauglich, um eine Verbesserung des sozialen Miteinanders und des örtlichen Zusammenlebens zu bewirken.

Da es sich bei diesem Vorhaben um ein sehr komplexes Projekt handelt, sind weitere Ämter bzw. Institutionen (siehe Seite 7 der Projektbeschreibung) einzubeziehen.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt stehen mit Stand 01.01.2020 noch 514.979 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Altstadt empfiehlt, eine Zuwendung in Form einer Fehlbetragsfinanzierung mit einem Höchstbetrag von 19.965,23 Euro zu gewähren.